

Vertretungskonzept

Die Johannes-Gutenberg-Schule verfolgt das Ziel, Unterrichtsausfälle zu minimieren und den Schülerinnen und Schülern einen möglichst uneingeschränkten Unterricht anzubieten. Das vorliegende Vertretungskonzept zeigt die geplanten Maßnahmen auf, die der Zielerreichung dienen sollen.

1. Unterrichtsausfälle in der Schule

Die Notwendigkeit der Vertretung von stundenplanmäßig ausgewiesenem Unterricht ist ein unvermeidbarer Sachverhalt an Schulen. Der größte Anteil (ca. 40%) der Vertretungsanlässe resultiert aus geplanten Veranstaltungen wie z.B. Klassenfahrten, Berufswegplanung und Abschlussprüfungen.

Ziel des Konzepts ist es, Unterrichtsausfälle zu minimieren. Die Vertretung soll weitgehend so geregelt werden, dass stundenplanmäßig vorgesehener Unterricht erteilt wird. Die Regelungen dazu werden in diesem Vertretungskonzept festgelegt.

2. Organisation

Kurzfristig erkrankte Kolleginnen und Kollegen teilen ihre Verhinderung bis spätestens 6.45 Uhr **telefonisch** mit. Bitte folgende Telefonnummer anrufen und auf die Mailbox sprechen: 06258-931150

Nach 6.45 Uhr direkt im Sekretariat abmelden.

Nicht per Mail!

Alle Vertretungsmaßnahmen konzentrieren sich darauf, dass der Grundunterricht stattfinden kann. In den Jahrgängen 5-7 ist eine Unterrichtsvertretung am Vormittag sicherzustellen. Zudem wird im Jahrgang 5 und 6 der reguläre Nachmittagsunterricht bis 15 Uhr nach Möglichkeit vertreten. In den Jahrgängen 8-10 kann der Unterricht in den Randstunden entfallen.

Minusstunden von Lehrkräften, die durch eine Freisetzung entstehen, werden innerhalb des laufenden Monats verrechnet. In der Regel sollen nicht mehr als zwei zusätzliche Stunden zum Wochendeputat gehalten werden.

Bei Freisetzungen vor persönlichem Unterrichtsbeginn besteht grundsätzlich Präsenzpflcht. Ausnahmen müssen am Vortag mit dem Vertretungsplaner abgesprochen werden.

Lehrkräfte können nach Ankündigung durch Aushang (oder nach eigenem Unterrichtschluss telefonisch) spätestens am Vortag auch vor dem persönlichen Unterrichtsbeginn zur Vertretung eingesetzt werden. Bei dienstlichen Verpflichtungen am Vormittag (z.B. Elterngespräche) ist der Vertretungsplaner frühstmöglich zu informieren. Regelmäßige wichtige Termine sollen frühstmöglich mit dem Vertretungsplaner abgesprochen werden. Der Vertretungseinsatz wird durch Aushang und im Schulportal veröffentlicht. Der Vertretungsplan kann am Vormittag bis zum Ende der zweiten Pause noch aktualisiert werden. Lehrkräfte sind angehalten, sich entsprechend zu informieren.

Langfristige Vertretungsplanung

Ausfälle werden dadurch minimiert, dass Unterrichtsstunden verlegt (z.B. Nachmittagsstunden auf den Vormittag) bzw. Lerngruppen zusammengelegt oder aufgeteilt werden. Zur Begleitung bei Klassenaktivitäten sollte auf Schulsozialarbeiter:innen, Praktikant:innen, Student:innen oder andere Hilfskräfte zurückgegriffen werden. Nach Möglichkeit sollen Klassenfahrten, Praktika, Prüfungen und ähnliche Veranstaltungen zeitgleich durchgeführt werden.

3. Vertretungsreserve

Zur Entlastung des Stammpersonals legt die Schulleitung einen Pool von Vertretungskräften im Rahmen der Verlässlichen Schule an. Jeder VSS-Kraft sind ein oder mehrere feste Tage zugeordnet, an dem sie ab der ersten Stunde präsent sein muss, um spontane Unterrichtsausfälle vertreten zu können.

4. Kriterien zum Lehrereinsatz

Bei der Anordnung von Vertretungsunterricht sollte in der Regel folgende Reihenfolge eingehalten werden:

- im Fach unterrichtende Lehrkräfte
- in der Klasse unterrichtende Lehrkräfte
- Statt-Vertretung
- Lehrer mit geringstem Vertretungszähler
- Zusammenlegung von Kursen oder Klassen
- Mitbetreuung

5. Qualität des Vertretungsunterrichts

Es wird unterschieden zwischen

- a) spontaner Vertretung, d.h. Unterrichtsvertretung z.B. wegen Krankheit am gleichen Tag
- b) planbare Vertretung, d.h. vorhersehbare Unterrichtsvertretung z.B. wegen Praktika, Klassenfahrten, etc.
- c) langfristige Vertretung, d.h. Unterrichtsvertretung z.B. wegen längerfristiger Krankheit, Elternzeit, etc.

zu a)

Jede Lehrkraft stellt vorzugsweise zu den eigenen Fächern Unterrichtsmaterialien für Vertretungsstunden zusammen.

Für „Notfälle“ schafft die Schule ausgearbeitete Vertretungsmaterialien für die verschiedenen Fächer und Jahrgangsstufen an. Die Auswahl der Materialien treffen die Fachkonferenzen. Vertretungsunterricht kann auch in den Bereichen „Digitale Medien“ (z.B. Recherche im Internet, Softwareanwendungen etc.) und „Soziales Lernen“ stattfinden. Die Verwendung der zur Verfügung gestellten Materialien wird auf einem Beiblatt mit Angabe von Klasse, Datum und Bezeichnung des Arbeitsblatts vermerkt.

zu b)

Die vertretende Lehrkraft bereitet ggf. in Absprache mit der zu vertretenden Lehrkraft den Vertretungsunterricht vor. Dabei muss nicht zwangsläufig das ausfallende Fach unterrichtet werden.

zu c)

Bei längeren Fehlzeiten von Lehrkräften wird ein Vertretungsplan erstellt, der für die betroffenen Klassen einen möglichst kontinuierlichen Fachunterricht gewährleistet.

Die Vertretungslehrkraft informiert über die Nachrichtenfunktion des Schulportals die von ihr vertretene Lehrkraft über Datum, Unterrichtsstunde, Fach, Inhalt, Anwesenheit und evtl. Besonderheiten der Stunde.

6. Kontrolle und Evaluation

Die Zielsetzungen des Vertretungskonzepts werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf überarbeitet.